

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2713/2015**
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 17.04.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al - /1032
Verfasser/-in: Thomas Hilbrich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 16.04.2015 - Fällung der im Bebauungsplan festgesetzten Kastanienbäume auf dem Gelände der Bergkaserne -

Anfrage:

„Die Bürgermeisterin, Frau Weigel-Greilich, hat in den letzten Wochen mehrfach gesagt, dass die Fällung der im Bebauungsplan festgesetzten Kastanienbäume auf dem Gelände der Bergkaserne durch die Stadt nicht zu verhindern gewesen wäre, weil der Investor auf einem Privatgrundstück tätig geworden sei und es damit einer städtischen Erlaubnis zur Fällung nicht bedurft hätte.

1. Was sind die rechtlichen und naturschutzfachlichen Grundlagen für diese Aussage?
2. Trifft es somit zu, dass Baumfällungen im Stadtgebiet generell nicht anzeigepflichtig und immer ohne Zustimmung der Stadtverwaltung durchführbar sind, solange sie auf Privatgelände stattfinden?
3. Können demzufolge auch auf dem Gelände des zu entwickelnden US-Depots ohne Genehmigung Bäume in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (Oktober bis Februar) beliebig gefällt werden?

Angrenzend an den ehemaligen Heyligenstaedt-Parkplatz war im B-Plan (GI 04/29) auf dem städtischen Kindergartengelände ein alter Kirschbaum zum Erhalt festgesetzt. Dieser Baum wurde von der Stadt in diesem Jahr gefällt mit der Begründung, dass er *„nach erfolgter Bebauung die Nutzung des neuen Gebäudes beeinträchtigt“*.

4. Was bedeutet dies für alle anderen festgesetzten Bäume in den verschiedenen Bebauungsplänen?
5. Welche rechtliche Verbindlichkeit hat im Bebauungsplan die Festsetzung von Bäumen zum Erhalt, wenn wie geschehen im öffentlichen Raum (siehe Kirschbaum) und auf privatem Gelände (siehe Kastanien) jederzeit eine Fällung möglich ist?
6. Werden entlang der Lahn im Bereich Bebauungsplan Nr. G 54 ‚Hessenhalle‘ (Teilgebiet Schlachthof) tatsächlich, wie der Presse zu entnehmen, Bäume gefällt werden?
7. Strebt der Magistrat an, für die Stadt Gießen eine neue und auf die aktuellen Gießener Verhältnisse zugeschnittene Baumschutzsatzung zu erarbeiten?“